

FLUGHAFEN MÜNCHEN

STADT FREISING

GEMEINDE NEUFAHRN

GEMEINDE OBERDING

GEMEINDE ECHING

GEMEINDE MOOSINNING

GEMEINDE ISMANING

GEMEINDE HALLBERGMOOS FLÄCHENNUTZUNGSPLAN LANDKREIS FREISING

MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN

LEGENDE

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 - REINES WOHNGEBIET
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - WOHNBAULÄCHEN
 - DORFGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - FLÄCHEN FÜR GEWERBE
 - SONDERGEBIET:
 - EN Erholungszone
 - KS Kleingewerbe
 - ST Stadt f. Gewerbe
 - FE Freizeit und Erholung
 - EZH Einzelhandel
 - JF Kinder u. Jugendheim
 - EB Erlebnisbauhof
 - ST Stadt f. Gewerbe
 - EZH Einzelhandel
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 - GFZ 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.B. 0,4
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
 - ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
 - SCHULE
 - KIRCHE UND SONSTIGE ZWISCHEN DENKENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
 - SPAZIERGÄNGE
 - FRISCHWASSER
- VERKEHRSPFLÄCHEN
 - ÜBERORTLICHE VERKEHRSTRASSE
 - ÜBERORTLICHE VERKEHRSTRASSE MIT ANBAUVERBOTSZONE
 - PROJEKTIERTE ÜBERORTLICHE STRASSE
 - GEPLANTE ÜBERORTLICHE STRASSE
 - ORTSDURCHFÄHRT
 - ÖRTLICHE VERKEHRSTRASSEN UND VERKEHRSPFLÄCHEN
 - GEPLANTE STRASSE
 - RUHENDER VERKEHR (Parkplatz)
 - RADWEG
 - FUSS- UND RADWEG
 - FUSSWEG
 - BAHNANLAGEN
 - FLÄCHE FÜR DEN LUFTVERKEHR (Flughafen München)
- VERSORGENSANLAGEN
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
 - ELEKTRIZITÄT (Stromwerk)
 - FERROWEHR
 - WASSER (Brunnenwehrt)
 - KLARANLAGE
- HAUPTVERSORGENSLEISTUNGEN
 - ÖBERIRDISCH
 - UNTERIRDISCH
- GRÜNLÄCHEN
 - GRÜNLÄCHEN
 - DECKENGRÄSER
 - Sportplatz
 - Freizeitanlage
 - GRÜNLÄCHE FÜR DAS QUARTIER
- EINGRÜNDUNG
 - ORTSNAMEINRICHTUNG
 - EINGRÜNDUNG VON SHUTTERFENSTERN UND ENGELGIEBELN IM WOHNGEBIET
- WASSERFLÄCHEN
 - WASSERFLÄCHEN
 - BACH UND FLUSSVERLAUF
- ABGRÄNZUNGEN UND GEMWINNUNG VON BIODIVERSITÄTEN
 - VERBOTEN - VR 04
 - VORANGEBIET FÜR KIES UND SAND
- FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 - FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
 - FLÄCHEN FÜR WILD
 - WALDÜCKUNG
- PLANUNGEN, NUTZUNGSBELEGUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (BfNE)
 - SCHUTZ UND OPTIMIERUNG VON GEOL. ZONEN
 - ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN NEUAUFBAU VON GEHÖLZSTREIFEN
 - REKULTIVIERUNG VON BACHLÄUFE UND SICHERUNG BODENREKULTIVIERUNG VON GRABEN/GRÄBEN
- VERSORGENSANLAGEN
 - AUFSTÜFTUNG
 - OPTIMIERUNG VON WALDRANDZONEN
 - ENTWICKLUNG VON TROCKENSTANDORTEN, SCHLÄMMANGELÄNDEN UND BRENKEN
 - ERHALTUNG / NEUAUFBAU VON NATURWEISEN, MAHLEN- UND TROCKENRÄUMEN
 - ALLEARTIGE BEPFLANZUNG
 - ERHALTUNG VON BÄUMEN
 - FLÄCHE ZUM SCHUTZ VON WIESENPROTEKTEN
 - SUBSTRONENFLÄCHEN
 - FEUCHTLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZGESETZES
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - GEPLANTES LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
 - NATURDENKMAL
 - BANWALD
 - AUSGESCHÜTZTE ART
 - BODEN- UND LUFTREINIGUNG
- DENKMALSCHUTZ
 - Einzelobjekt
 - Bauensemble
- SONSTIGE PLANZEICHEN
 - BAUSCHUTZGEBIET
 - ÜBERSICHTSWECHENSCHUTZGEBIET
 - LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, gemäß Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums vom 13.04.1978
 - GEMEINGEBIETSGRENZE

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte

Maßnahme: Planzeichnung zur Maßnahme nur bedingt geeignet; Keine Gewähr für Maßhaltigkeit; Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: Gemering, August 2018 (17. Änderung) sowie Juni 2019

Vorfahrtsvermerke:

- Der Beschluss zur Aufstellung der 17. Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos am 26.09.2017 und am 21.11.2017 gefasst sowie am 06.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.12.2017 hat in der Zeit vom 14.12.2017 bis 22.01.2018 stattgefunden (§ 3 (1) BauGB).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 05.12.2017 hat in der Zeit vom 06.12.2017 bis 22.01.2018 stattgefunden (§ 4 (1) BauGB).
- Die Beteiligung der Öffentlichkeit für den Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 22.05.2018 hat in der Zeit vom 30.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden (§ 3 (2) BauGB).
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange für den Entwurf der 17. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 22.05.2018 hat in der Zeit vom 23.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden (§ 4 (2) BauGB).
- Die Gemeinde Hallbergmoos hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2018 die 17. Flächennutzungsplan-Änderung in der Fassung vom 28.08.2018 festgelegt.

Gemeinde: Hallbergmoos, den 05.02.2019

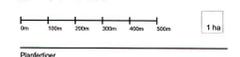
Landratsamt: Harald Reents (erster Bürgermeister)

Gemeinde: Harald Reents (erster Bürgermeister)

Gemeinde: Harald Reents (erster Bürgermeister)

Gemeinde: Harald Reents (erster Bürgermeister)

M = 1 : 10 000



Planfertiger: Thomas Wild Architekt + Stadtplaner
Hubertusstraße 14 - 82110 Gemering
E-Mail: thomas.wild.architekt@web.de